

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Halina Wawzyniak, Dr. Dietmar Bartsch, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/13069 –**

### **Einschätzung der Bundesregierung zum sogenannten Tallinn Manual**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 15. März 2013 wurde in London das sogenannte Tallinn Manual vorgestellt. Dabei handelt es sich um ein Handbuch über Cyberwar, welches von der Cooperative Cyber Defence Centre of Excellence (CCDCOE) der NATO erarbeitet wurde.

Das Tallinn Manual enthält 95 Regeln, an denen sich NATO-Staaten im Fall eines Cyberkrieges orientieren können.

1. War ein Vertreter bzw. eine Vertreterin Deutschlands an der Erarbeitung des Tallinn Manuals beteiligt?

Wenn ja, wer?

An der Erarbeitung des Tallinn-Handbuchs war kein Vertreter der Bundesregierung beteiligt. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 27. März 2013 zu den Schriftlichen Fragen 44 und 45 der Abgeordneten Inge Höger auf Bundestagsdrucksache 17/12949 wird verwiesen.

Über die Mitwirkung deutscher Staatsangehöriger an der Arbeit der internationalen Gruppe der Sachverständigen, die für die Herausgabe des Tallinn-Handbuchs verantwortlich ist, gibt das Personenverzeichnis auf den Seiten x–xiii des „Tallinn Manual on the International Law Applicable to Cyber Warfare“ (Cambridge: Cambridge University Press, 2013; ISBN 978-01-107-61377-5) Auskunft.

2. Wenn ein Vertreter bzw. eine Vertreterin an der Erarbeitung des Tallinn Manuals beteiligt war, hat es hinsichtlich seiner bzw. ihrer Mitarbeit eine Verständigung innerhalb der Bundesregierung gegeben?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Welche Position hat die Bundesregierung zu den im Tallinn Manual enthaltenden orientierenden 95 Regeln?

Das Tallinn-Handbuch stellt eine rechtlich nicht bindende Darstellung von völkerrechtlichen Regeln dar, die nach Ansicht der internationalen Gruppe der Sachverständigen, die für ihre Zusammenstellung verantwortlich ist, auf Cyberoperationen oberhalb der Schwelle des bewaffneten Konflikts Anwendung finden.

4. Plant die Bundesregierung eine deutsche Übersetzung des Tallinn Manual?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung plant keine deutsche Übersetzung des Tallinn-Handbuchs.

Das Handbuch wurde von einer Gruppe unabhängiger Experten geschrieben und in seiner englischsprachigen Originalfassung durch einen privaten Verlag (Cambridge University Press) veröffentlicht. Nach Ansicht der Bundesregierung sollte eine Entscheidung über die Anfertigung und Veröffentlichung einer Übersetzung des Tallinn-Handbuchs ebenfalls privaten Verlagen vorbehalten sein.

5. Wie gedenkt die Bundesregierung, eine breite gesellschaftliche Debatte über die Regeln des Tallinn Manual zu führen?

Es obliegt nicht der Bundesregierung, eine breite gesellschaftliche Debatte über die Regeln des Tallinn-Handbuchs zu führen. Der Diskurs über das Handbuch steht nach Ansicht der Bundesregierung allen an Fragen des Völkerrechts von Cyberoperationen interessierten Kreisen frei.

6. Sind der Bundesregierung die Kritiken namhafter Völkerrechtler/-innen am Tallinn Manual bekannt (vgl. DER SPIEGEL 14/2013)?

Wie steht die Bundesregierung zu dieser Kritik?

Der Artikel „Ausweitung der Kampfzone“ aus der Zeitschrift „DER SPIEGEL“ vom 29. März 2013 ist der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung nimmt zu Zitaten in Presseartikeln nicht Stellung.